

KUW

Kirchliche Unterweisung - mit Kindern unterwegs



Ein Angebot Ihrer Kirchgemeinde

Liebe Eltern

Sollte ein KUW-Tag Ihres Kindes auf ein Datum fallen, an dem bereits ein grosses Familienfest oder ein Sportanlass angesagt ist, dürfen Sie neu einen „Halbtages-Joker“ einsetzen.

Pro Schuljahr kann jedes Kind **einen** freien Halbtage beziehen. (Siehe Absenzenregelung auf der Rückseite.)



Aufbau und Inhalte der KUW

KUW I (Unterstufe, 2. und 3. Klasse)

- Orientierungsveranstaltung für die Eltern der 2. Klasse
- 4 Doppellektionen gegen Ende der 2. Klasse
- 8 Doppellektionen in 2 Quartalen der 3. Klasse
- Mitwirkung in 2 speziellen Gottesdiensten
- Themen: Wir gehören dazu (Kirche) – Gott liebt mich (Symbol Taufe) – Gott lädt mich ein (Symbol Abendmahl)

KUW II (Mittelstufe, 4. – 6. Klasse)

- 8 Doppellektionen in 2 Quartalen der 4. Klasse
- 2 ganze Tage in der 5. Klasse
- 2 Samstage in der 6. Klasse
- Besuch von je 2 Gottesdiensten in jedem Schuljahr
- Themen: Was uns die Bibel erzählt – Wie das Christentum zu uns kam.

KUW III (Oberstufe, 7. – 9. Klasse)

- 4 Doppellektionen in der 7. Klasse
- Diakonie-Einsatz in der 8. Klasse
- 50 Lektionen Konfirmationsunterricht in der 9. Klasse mit Konfirmation
- Besuch von insgesamt 6 Gottesdiensten und weiteren Gemeindegängen nach freier Wahl.
- Themen: altersgemässe Lebens- und Glaubensfragen – Kirche und Religionen – Gerechtigkeit und Frieden – Weltgestaltung als Glaubensfrage



Kontakte

Daniel Ritschard, Pfarrer

Kirchrain 4

2572 Sutz-Lattrigen

032 397 12 72

pfarramt@kirche-sutz-lattrigen.ch

Claudia Wilhelm, Katechetin

Kirchrain 4

2572 Sutz-Lattrigen

079 614 62 94

kuw@kirche-sutz-lattrigen.ch

Persönliche Notizen:

Die Unterweisung - Gemeinsames Lernen und Leben

Die Aufgabe

Bei der Taufe eines Kindes übernehmen Eltern und Gemeinde eine gemeinsame Verpflichtung. Sie verpflichten sich, dem Kind die Botschaft von der Liebe Gottes zu den Menschen weiterzusagen und mit ihm diese Botschaft zu leben. Mit der Unterweisung erfüllt die Kirche einen Teil dieser Verpflichtung.

Aufgabe der kirchlichen Unterweisung ist es, die Kinder und Jugendlichen in das Leben der Gemeinde einzuführen und sie mit den wichtigsten Inhalten des christlichen Glaubens bekannt zu machen.



Das Angebot

Bestandteile der kirchlichen Unterweisung bilden regelmässige Lektionen, Lager, Konfirmationsgottesdienst und dessen Vorbereitung sowie Teilnahme an verschiedenen Gemeindegängen.

Die Einladung

Die Kirchgemeinde unterstützt die Eltern in ihrer Aufgabe, die getauften Kinder christlich zu erziehen. Die Unterweisenden laden Eltern und Gemeinde ein, Anteil zu nehmen an dem, was in der Unterweisung geschieht und die Kinder und Jugendlichen auf diesem Weg zu unterstützen und zu begleiten.



Die Grundlage

Die Rahmenbedingungen für die kirchliche Unterweisung gelten im gesamten Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Sie sind festgehalten in den Artikeln 56 – 68 und 203a der Kirchenordnung sowie in der Verordnung über die kirchliche Unterweisung vom 13. Dezember 2012.

Dabeisein heisst mitmachen

KUW auf allen Schulstufen

Christlicher Glaube findet seinen Ausdruck in allen Lebensbereichen und in jedem Lebensalter. Er umfasst die ganze Person mit Kopf, Herz und Hand. Kirchliche Unterweisung begleitet die Kinder durch alle Schulstufen und ermöglicht ihnen eine altersgemässe Begegnung mit der Kirche und ihrem Glauben.

Verbindlichkeit

Die Unterweisung bildet mit allen ihren Teilen ein zusammengehörendes Angebot. Nur wer die Unterweisung besucht hat, kann sich konfirmieren lassen. Der Entscheid zur Konfirmation ist freiwillig. Wer sich aber entschieden hat, die Unterweisung zu besuchen und sich konfirmieren zu lassen, verpflichtet sich zum Besuch des vollständigen Angebotes.

Absenzen

Als Entschuldigungsgründe gelten Krankheit, Unfall, Prüfungen und mehrtägige Schnupperlehren. Bei Schulanlässen werden besondere Vereinbarungen getroffen.

Wegen der beschränkten Lektionenzahl können für die Unterweisung nur eine beschränkte Zahl von „freien Halbtagen“ bezogen werden (1 Halbtag pro Schuljahr). Versäumtes wird in geeignetem Rahmen nachgeholt.

KUW für Nichtmitglieder

Die Kirche glaubt, dass Gottes Liebe allen Menschen gilt. Dafür will sie öffentlich eintreten (Berner Kirchenverfassung, Art 1 und 2). So sind auch interessierte Nichtmitglieder eingeladen, in der KUW zu schnuppern und sich mit dem Glauben der evangelisch-reformierten Kirche vertraut zu machen. Für einen definitiven Besuch wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

